

An die  
Sportjugend im  
StadtSportBund Dortmund e.V.  
Beurhausstr. 16-18  
44137 Dortmund

## Beihilfe für die Durchführung einer Ferienfreizeit

**Spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit einreichen!**

Verein/Fachschaft: _____
Anschrift: _____
Reiseziel/Ort: _____
Termin: _____ Teilnehmendenzahl (inkl. Betreuer*innen): _____
Leitung der Maßnahme (Vorname Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geb.-Datum): _____ _____

Die Beihilfe soll auf folgende Bankverbindung des Vereins / der Fachschaft überwiesen werden:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des/der Verantwortlichen  
Jugend und Stempel des Vereins /  
der Fachschaft

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift und Stempel der Sportjugend  
im StadtSportBund Dortmund e. V.

**Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt an die Sportjugend zurücksenden!**

**Die gemeldete Ferienfreizeit wurde wie folgt durchgeführt:**

Termin: _____
Teilnehmendenzahl (ohne Betreuer*innen): _____ weiblich _____ männlich _____ divers (mit Wohnsitz in Dortmund!)
Anzahl der Betreuer*innen: _____

Wir bestätigen die vorstehenden Angaben. Teilnehmendenlisten und Belege über die Kosten der Ferienfreizeit liegen bei. Erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeitenden wurden eingesehen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung der Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortliche/r Jugend

## Förderrichtlinien für Ferienfreizeiten

Die Sportjugend Dortmund gewährt **eigenständigen Jugendorganisationen eines Sportvereins / einer Fachschaft** Beihilfen für die Durchführung von Ferienfreizeiten mit jungen Menschen

Die Freizeiten müssen durch soziales Leben und Lernen in Gruppen sowie Erlebnis und Abenteuer gekennzeichnet sein.

Die Teilnehmer\*innen dürfen **nicht unter 6 Jahren und nicht älter als 26 Jahre sein**. Sie müssen **ihren Wohnsitz in Dortmund** haben oder die **Mitgliedschaft in einem Dortmunder Sportverein** durch ein bestätigtes Schreiben des Vereins nachweisen.

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen, die **mindestens 3 Tage** und **höchstens 21 Tage** dauern, gezahlt.

Während der Corona-Pandemie und bis Ende Oktober 2022 werden auch zweitägige Freizeiten im Sinne der besonderen Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

Für je 7 Teilnehmer\*innen wird 1 Betreuer\*in bezuschusst. Bei einer gemischt geschlechtlichen Gruppe werden auch 2 Betreuer\*innen bezuschusst. Die **Mindestteilnehmerzahl** der Ferienfreizeit liegt bei **5 Kindern und Jugendlichen**. Die Höhe der Beihilfe hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Es werden auch Maßnahmen vor Ort und ohne Übernachtung gefördert. Es muss sich dabei um die gleiche Teilnehmer\*innengruppe handeln.

Die Bezuschussung muss **14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit** mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Sportjugend Dortmund beantragt werden.

Der **Rückgabetermin** für Ferienfreizeiten ist **spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Maßnahme**. Maßnahmen, die nach dem 31.10. eines Jahres stattfinden, werden erst im folgenden Jahr bezuschusst.

Bei der Abrechnung müssen die bei der Ferienfreizeit geführte Teilnahmeliste und Originalbelege über die geleisteten Zahlungen zur Maßnahme beigefügt werden.

Auf der Teilnahmeliste muss die Leitung der Maßnahme lediglich bestätigen, dass die aufgeführten Teilnehmenden mit den komplett ausgefüllten notwendigen Daten teilgenommen haben. Unter Bemerkungen sind Abweichungen von der Teilnahme einzutragen.

**Bei den Abrechnungsbelegen muss es sich um Belege zu tatsächlich geleisteten Zahlungen handeln. Es muss also ein Geldfluss bzw. eine Verbuchung auf dem Konto des Sportvereins nachgewiesen werden.**

**Maßnahmen, die den Charakter eines Trainingslagers erfüllen und die einer Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen dienen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Eine Kombination von Ferienfreizeit und Bildungsmaßnahme ist nicht möglich.**

Zuschüsse dürfen die Kosten der Ferienfreizeit nicht überschreiten und werden grundsätzlich nur auf Vereinskonto überwiesen.

**Der Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e. V. muss eine aktuelle Jugendordnung des Antragstellers vorliegen.**

**Der Sportverein/die Fachschaft muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeiter\*innen in dieser Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich an die**

Sportjugend Sportjugend im StadtSportBund  
Dortmund e. V.

Beurhausstr. 16-18

44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 50 11 108

Fax: 0231/ 50 11 110

E-Mail: [sportjugend@ssb-do.de](mailto:sportjugend@ssb-do.de)

Stand 11/2021